



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Personalausstattung der unteren Naturschutzbehörden (Kap. 03 09 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 09 werden die Ausgaben in Tit. 422 01 um 1,8 Mio. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden

- 10 Planstellen der BesGr A 12 (Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen)
- 40 Planstellen der BesGr A 11 (Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen) und
- 50 Planstellen der BesGr A 9 (Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen),

in der Umweltverwaltung an den Landratsämtern finanziert.

Die Ergänzung des Stellenplans erfolgt über das 2. Nachtragshaushaltsgesetz.

### **Begründung:**

Die seit Jahren in der staatlichen Naturschutzverwaltung stark ansteigende Arbeitsbelastung findet bisher bei der Personalausstattung keine Berücksichtigung. Gründe für die Zunahme dieser Belastung sind z. B. die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Bayerischen Naturschutzgesetz, der Mehraufwand für die Realisierung neuer bayerischer Ziele wie die Energiewende oder die Intensivierung und Beschleunigung des Hochwasserschutzes, die verstärkte Kontrolle der Umsetzung von Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen, die Umsetzung von Vorgaben der EU, insbesondere für Umweltverträglichkeitsprüfungen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie die speziellen artenschutzrechtliche Prüfungen. Dadurch hat sich der Aufwand nahezu verdoppelt.